



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Bauordnung und Hochbau

B a u p r ü f d i e n s t

**Zu prüfende Rechtsbereiche im Baugenehmigungsverfahren
mit Konzentrationswirkung nach § 62 HBauO
BPD 2021-8**

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Bauprüfdienstes	2
2.	Berücksichtigte Änderungen	2
3.	Rechtsgrundlagen	3
4.	Begriffe	3
4.1.	Bauaufsichtsbehörden	3
4.2.	Fachrechtsdienststellen	3
4.3.	Sachverständige Stellen	3
5.	Erläuterungen zu den Anlagen	3
5.1.	Anlage 1 - Zu prüfende Rechtsbereiche	3
5.2.	Anlage 2 - Abkürzung der Behörden und Stellen	5
6.	Zu prüfende Rechtsbereiche in anderen bauaufsichtlichen Verfahren	5
7.	Hinweis zum Arbeitskreis Gewerbebau	5
8.	Fortschreibung der Anlagen	5
	Anlage 1 – Zu prüfenden Rechtsbereiche	6
	Anlage 2 - Abkürzungen der Behörden und Stellen	36

1. Gegenstand des Bauprüfdienstes

Im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung werden alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft, die für die Genehmigung eines Vorhabens beachtlich sind (§§ 62, 72 Hamburgische Bauordnung - HBauO). Der Bauprüfdienst (BPD) hat das Ziel, die betroffenen Rechtsbereiche aufzuzeigen und die jeweils zuständigen Behörden und Stellen zu benennen, die von der Bauaufsichtsbehörde am Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme gegebenenfalls zu beteiligen sind (§ 70 Abs. 5 HBauO).

Als Service für die Bauaufsichtsbehörden werden in den Rechtsbereichen „Städtebaurecht/Bauplanungsrecht“ und „Bauordnungsrecht“, für die sie überwiegend selber zuständig sind, sachverständige Stellen aufgelistet, die sie zur Lösung von Fachfragen hinzuziehen können oder müssen.

Der Bauprüfdienst 2020-5 ist nicht mehr anzuwenden.

Das Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung, insbesondere die Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörde mit den zu beteiligenden Behörden und Stellen, wird in dem BPD *Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 62 HBauO* erläutert.¹

2. Berücksichtigte Änderungen

Die Neufassung des BPD berücksichtigt in der Anlage 1 folgende Änderungen:

- Klimaschutz/ Energieeinsparung:
 - Ersatz des Energieeinspargesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG),
 - Berücksichtigung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG),
 - Berücksichtigung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes und der Verordnung zur Umsetzung der Pflichten zur Nutzung von Photovoltaik und erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung nach dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz (Hamburgische Klimaschutz-Umsetzungspflichtverordnung – HmbKliSchUmsVO);
- Bundesfernstraßen (hier: Bundesautobahnen und als „freie Strecke“ festgelegte Bundesstraßen in Hamburg): Ersatz der Fachrechtsdienststelle durch das neu gegründete Fernstraßen-Bundesamt/Die Autobahn GmbH des Bundes (Hinweis: Der BPD 12/1991 wird aktuell überarbeitet);
- Luftverkehrssicherheit: Berücksichtigung der Flugsicherungseinrichtungen nach § 18a LuftVG (siehe BPD 2021-5);
- Städtebaurecht/Planungsrecht:
 - Berücksichtigung der Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB,
 - Herausnahme der planungsrechtlichen Abweichung nach § 246 Abs. 14 BauGB für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende, weil zum 31.12.2019 die Befristung abgelaufen ist;
- Gewerberecht: Anpassung der Zuständigkeit für Privatkrankenanstalten (Sozialbehörde);

¹ Siehe Thema „Bauprüfdienste“ auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/baugenehmigung/>

- Wasserrecht, Gewässerschutz: Aufnahme einer Fußnote zu „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Soffen“ (Löschwasserrückhalterichtlinie - LÖRÜRL);
- Rechtsbereich Wohnwagen, Wohnwagengesetz: Streichung des Themas. Wohnwagenstandplätze unterliegen der Spezialregelung des Wohnwagengesetzes. Die HBauO ist auf sie nicht anzuwenden (§ 1 Abs. 2 Wohnwagengesetz). Ein Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 62 HBauO für einen Wohnwagenplatz ist damit ausgeschlossen.

3. Rechtsgrundlagen

- Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 20. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 148, 155), insbesondere §§ 62, 70 Abs. 5, 72 Abs. 2,
- Zuständigkeitsanordnungen des Senats

4. Begriffe

4.1. Bauaufsichtsbehörden

Die Bauaufsichtsbehörden² führen das Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung durch. Zuständig sind die Bezirksämter (Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachbereich Bauprüfung). Abweichend hiervon werden die Aufgaben im Hafennutzungsgebiet von der Hamburg Port Authority (HPA) und im Bereich der Kehrwiederspitze, Speicherstadt, HafenCity und den Vorbehaltsgebieten (z. B. Mitte Altona) von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau (BSW/ABH) wahrgenommen.

4.2. Fachrechtsdienststellen

Fachrechtsdienststellen sind Behörden und Stellen, die in der Regel aufgrund von Zuständigkeitsanordnungen des Senats die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Anforderungen überwachen, die bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen zu berücksichtigen sind.

4.3. Sachverständige Stellen

Sachverständige Stellen sind Behörden und Stellen, die fachlichen Sachverstand in Rechtsbereichen besitzen, für die andere zuständig sind.

5. Erläuterungen zu den Anlagen

5.1. Anlage 1 - Zu prüfende Rechtsbereiche

Im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung sind von der Bauaufsichtsbehörde neben den Rechtsvorschriften, für deren Einhaltung sie selber zuständig sind, Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen zu berücksichtigen, für die sich andere Fachrechtsdienststellen verantwortlich zeichnen (§§ 62, 70 Abs. 5 HBauO). Die Anlage 1 listet die Rechtsbereiche, Rechtsvorschriften und zuständigen Fachrechtsdienststellen auf (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), deren Anforderungen in Abhängigkeit vom Einzelfall zu berücksichtigen sind.

² Siehe auch „Ansprechpartner“ auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/>

5.1.1. Spalte 2 - Rechtsvorschrift

Rechtsvorschriften werden als Abkürzungen wiedergegeben, um das Lesen der Tabelle zu erleichtern. Sie werden in Anführungszeichen gesetzt, wenn der Gesetzgeber eine Abkürzung selber nicht vorgesehen hat. Die Abkürzungen in der Spalte 2 sind mit einem Link auf das Gesetz bzw. die Verordnung im Internet³ versehen.

5.1.2. Spalte 3 - Sachverhalt

Die Spalte 3 listet stichwortartig rechtliche Sachverhalte auf, die die Beteiligung einer Fachrechtsdienststelle auslösen können. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

5.1.3. Spalte 4 - Behördliche Entscheidung

Die Baugenehmigung schließt die im Fachrecht geregelten behördlichen Entscheidungen ein; sie sind in der Baugenehmigung zu benennen (§§ 62, 72 Abs. 2 HBauO). Welche das sein können, ist der 4. Spalte der Anlage 1 zu entnehmen.

In Klammern aufgeführte Begriffe stellen verwaltungsinterne Mitbestimmungspflichten dar oder kennzeichnen Vorschriften, die eine Anzeige- oder Mitteilungspflicht vorsehen. Sie sind keine behördlichen Entscheidungen im Sinne von § 72 Abs. 2 HBauO und in der Baugenehmigung nicht zu benennen.

5.1.4. Spalte 5 - Fachrechtsdienststellen

Die Spalte 5 führt die Fachrechtsdienststellen auf, die im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung gegebenenfalls zu beteiligen sind (§ 70 Abs. 5 HBauO).

In den Rechtsbereichen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts werden als Fachrechtsdienststellen, soweit zuständig, nur die bezirklichen Bauaufsichtsbehörden (Bezirksamt/WBZ 2) benannt, auch wenn aufgrund der Lage eines Vorhabens die BSW oder HPA zuständig sein sollten. Die Wahl dieser lediglich bezirklichen Bezeichnung schließt deshalb gegebenenfalls die Bauaufsichtsbehörden der BSW oder HPA in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein. Die Anlage 1 hat aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht das Ziel, nach räumlicher Zuständigkeit der verschiedenen Bauaufsichtsbehörden weiter zu differenzieren.

5.1.5. Spalte 6 – Sachverständige Stellen

Die Bauaufsichtsbehörde bedient sich zur Lösung von fachlichen Fragestellungen in Rechtsbereichen, für die sie selber zuständig sind (insbesondere im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht), sachverständiger Stellen, z. B.

- der Feuerwehr Hamburg zur Beurteilung von Brandschutzfragen,
- der Stadt- und Landschaftsplanung bei der Prüfung von planungsrechtlichen Befreiungen oder
- der Prüfstelle für Baustatik (BSW/ABH3) zur Prüfung der bautechnischen Nachweise (bzw. im Hafengebiet der Statischen Prüfstelle Hafen).

In der Anlage 1 Spalte 6 werden diese sachverständigen Stellen benannt. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nennung und Reihenfolge sind kein Indiz für Priorität

³ <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/search>

oder Häufigkeit der Beteiligung. Zu prüfende Rechtsvorschriften werden nur aufgelistet, wenn eine sachverständige Stelle zur Verfügung steht.

Ob eine sachverständige Stelle beteiligt werden kann (z. B. auf dem Wege der Amtshilfe nach § 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder zwingend zu beteiligen ist (z. B. weil deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben nach § 70 Abs. 5 HBauO berührt wird⁴ bzw. eine verpflichtende Senatsdrucksache es erfordert⁵), ist im Einzelfall zu bewerten.

Sachverständige Stellen außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der Bauaufsichtsbehörden bleiben unberücksichtigt. Die Abbildung sachverständiger Stellen im komplexen Fachrecht unter Berücksichtigung deren jeweils spezifischer Abstimmungsprozesse zur Entscheidungsfindung ist nicht Ziel dieses BPD.

5.2. Anlage 2 - Abkürzung der Behörden und Stellen

Die in der Anlage 1 benutzten Leitzeichen der Behörden und Stellen werden in der Anlage 2 erläutert.

Es wird die amtliche Bezeichnung der zuständigen Fachrechtsdienststellen verwendet. Sie kann von der im Postaustausch-Verteiler (FHH) benutzten Bezeichnung abweichen. So erfolgt z. B. die Verteilung der Post an das Archäologische Museum Hamburg (AMH) über das Bezirksamt Harburg (H/AMH).

6. Zu prüfende Rechtsbereiche in anderen bauaufsichtlichen Verfahren

Die Beteiligungspflicht der Bauaufsichtsbehörde zur Einholung von Stellungnahmen anderer Behörden und Stellen (§ 70 Abs. 5 HBauO) gilt auch im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO, wenn deren Aufgabenbereich zum Prüfungsumfang gehört. Sie gilt auch im Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO, wenn Belange anderer Behörden und Stellen Bestandteil der zu beantwortenden Fragen sind. In diesen Fällen ist die Anlage 1 sinngemäß anzuwenden.

7. Hinweis zum Arbeitskreis Gewerbebau

Die Beteiligung des Arbeitskreises Gewerbebau⁶ bleibt in der Anlage 1 unberücksichtigt, weil seine Empfehlungen keine zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen sind und er nur auf Veranlassung des Antragstellers tätig wird.

8. Fortschreibung der Anlagen

Die Fortschreibung der Anlagen erfolgt durch BSW/ABH 2. Die Bauaufsichtsbehörden, Fachrechtsdienststellen und sachverständigen Stellen werden um Mitteilung gebeten, wenn sich Aufgaben, Zuständigkeiten oder Dienststellenbezeichnungen ändern. Mitteilungen können an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

oberstebauaufsicht-abh2@bsw.hamburg.de

⁴ Siehe z. B. BPD 2019-3 Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen

⁵ Beispiel: Beteiligung der Prüfstelle für Baustatik zur Prüfung der Standsicherheitsnachweise (§ 15 HBauO)

⁶ Internetseite <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/>, Fachanweisungen

Anlage 1 – Zu prüfenden Rechtsbereiche

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
Städtebaurecht/ Bauplanungsrecht	§ 11 BauGB	Einhaltung städtebaulicher Verträge (mittelbar von Bedeutung) bei <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksplänen • Senatsplänen 		Bezirksamt / SL BSW / LP	
	§ 15 BauGB	Zurückstellung von Baugesuchen bei <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksplänen • Senatsplänen 		Bezirksamt / WBZ 2 Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP
	§§ 30 ff. BauGB i. V. m. BauNVO, ⁸ BPVO	Zulässigkeit von Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • Gesicherte Erschließung bei ... <ul style="list-style-type: none"> - Hauptverkehrsstraßen, Senatsplänen und Vorbehaltsgebieten - allen anderen Straßen • Großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 1.200 m² und unter 1.200 m² BGF, wenn mit nicht unwesentlichen landesplanerischen und städtebaulichen Auswirkungen zu rechnen ist (Bauprüfdienst 8/1997 großflächiger Einzelhandel) • Vorhaben mit schutzwürdigen Nutzungen 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP BSW / LP / A BSW / ABH 2 BUKEA / N 1
				Bezirksamt / WBZ 2	BVM / VE 3
				Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / MR
				Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP
				Bezirksamt / WBZ 2	BUKEA / I 1

⁷ Hinsichtlich Zustimmung und Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind. Sofern sie verweigert werden, kann die Genehmigung nicht erteilt werden.

⁸ Die Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden ergänzt durch die Regelungen der jeweils zugehörigen BauNVO (Fassungen von 1962, 1968, 1977, 1990 oder 2017) bzw. der BPVO.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs nach § 3 Absatz 5a des BImSchG (i. V. m. § 15 BauNVO) ⁹			BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)
		• Vorhaben, die im Nahbereich von Bahnanlagen unzumutbaren Belästigungen oder Störungen, z. B. durch Erschütterungen, ausgesetzt sein können (§ 15 Abs. 1 S. 2 BauNVO) ¹⁰		Bezirksamt / WBZ 2	DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA, KieswerkG, BUKEA / I
	§ 31 BauGB	Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB)			
		• Befreiungen vom Bebauungsplan ¹¹		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL, betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange, BSW / LP
		• Überbauung festgesetzter Leitungsrechte		Bezirksamt / WBZ 2	Leitungsunternehmen
		• Befreiung von Lärmfestsetzungen des Bebauungsplans		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP
		• Befreiungen für großflächigen Einzelhandel (§ 11 BauNVO, Zentrenkonzept, Zentrenschädigung)		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP
		• Informationspflicht gegenüber OD, WoK und BVM ¹² bei planungsrechtlichen Entscheidungen ¹³ .		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A BVM / VE 3 FBA, AdB
		Befreiung (§ 31 Abs. 3 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus in einem Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt ¹⁴		Bezirksamt / WBZ 2	

⁹ Siehe § 59 Abs. 4 HBauO

¹⁰ BPD Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen

¹¹ Befreiungen von Grünordnungsplänen siehe Rechtsbereich „Naturschutz- und Landschaftspflege“

¹² Zum Zeitpunkt der Senatsdrucksache: Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

¹³ Senatsdrucksache Nr. 2012/01545 vom 10.07.2012. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

¹⁴ Verordnung über die Bestimmung der Freien und Hansestadt Hamburg als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a BauGB (HmbGVBI 2021, S. 530), befristet bis 31.12.2026

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 33 BauGB	Vorweggenehmigung von Vorhaben bei <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksplänen • Senatsplänen und Bezirksplänen mit Flächennutzungsplanänderung 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL
	§ 34 BauGB	Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben mit schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs nach § 3 Absatz 5a des BImSchG ¹⁵ • Vorhaben, deren gesunde Wohn- oder Arbeitsverhältnisse im Nahbereich von Bahnanlagen, von denen Belästigungen oder Störungen, z. B. durch Erschütterungen, ausgehen können, gewahrt bleiben müssen. ¹⁶ 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL bzw. MR, BSW / LP / A BSW / LP
		Herstellung des Benehmens nach § 18 Abs. 3 S. 1 BNatSchG ¹⁷		Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	BUKEA / I 1 BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)
	§ 35 BauGB	Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • zur Frage ob ein landwirtschaftlicher Betrieb privilegiert ist (§ 35 Abs. 1 BauGB) • Beteiligung der einzelnen Stellen, die jeweils für die in § 35 Abs. 3 BauGB genannten Bereiche zuständig sind, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben mit schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs 		Bezirksamt / WBZ 2	DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA/RI, KieswerkG, BUKEA / I
				Bezirksamt / WBZ 2	BUKEA / A
				Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL, MR, BSW / LP
				Bezirksamt / WBZ 2	BUKEA / I 1 BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)

¹⁵ Siehe § 59 Abs. 4 HBauO

¹⁶ BPD Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen

¹⁷ Siehe auch Naturschutz, § 18 Abs. 3 BNatSchG

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		nach § 3 Absatz 5a des BImSchG (§ 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) ¹⁸			
		- Informationspflicht gegenüber OD, WoK und BVM ^{19]} bei planungsrechtlichen Entscheidungen. ²⁰ Hier: vor Zulassung von Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, wenn Grün-, Park- und sonstige Freiflächen von mehr als 2000 m ² und größenunabhängig im LAPRO dargestellte überörtliche Grünverbindungen betroffen sind		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A
		• Vorhaben, denen öffentliche Belange im Nahbereich von Bahnanlagen, von denen Belästigungen oder Störungen, z. B. durch Erschütterungen, ausgehen können, nicht entgegenstehen dürfen ²¹			DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA/RI, KieswerkG, BUKEA / I
		• Herstellung des Benehmens nach § 18 Abs. 3 BNatSchG ²²		Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
	§ 37 BauGB	Entscheidung von planungsrechtlichen Abweichungen für bauliche Anlagen des Bundes und des Landes	Abweichung	BSW / ABH 2	
	§§ 45 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich eines Umlagegebietes, Bodenordnung	Genehmigung nach § 51 BauGB	BSW / WSB 3	
	§ 109 BauGB	Enteignungsverfahren	Genehmigung nach § 109 BauGB	FB / Amt 1	

¹⁸ Siehe § 59 Abs. 4 HBauO

¹⁹ Zum Zeitpunkt der Senatsdrucksache: Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

²⁰ Senatsdrucksache Nr. 2012/01545 vom 10.07.2012. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

²¹ BPD Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen

²² Siehe auch Naturschutz, § 18 Abs. 3 BNatSchG

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§§ 136 ff. BauGB	Vorhaben im Bereich städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen			
		<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. § 141 Abs. 4 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SR bzw. SL
		<ul style="list-style-type: none"> • förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 1 BauGB 	Genehmigung nach § 144 Abs. 1 i. V. m. § 145 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SR bzw. SL
			Genehmigung zur Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast nach § 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	Bezirksamt	Bezirksamt / SR bzw. SL
			Genehmigung der Teilung eines Grundstücks nach § 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	Bezirksamt	Bezirksamt / SR bzw. SL
	§§ 165 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen			
		<ul style="list-style-type: none"> • vorbereitende Untersuchungen § 165 Abs. 4 BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. §§ 165 Abs. 4 und 141 Abs. 4 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / WSB 3 Bezirksamt / SR bzw. SL
		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsbereich § 165 ff. BauGB 	Genehmigung nach §§ 169 Abs. 1 i. V. m. § 145 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt	
		<ul style="list-style-type: none"> • Liegenschaftsangelegenheiten nach §§ 166 Abs. 3, 168, 169 BauGB 		FB / LIG	
	§§ 171a ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich von Stadumbaumaßnahmen			
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss nach § 171b Abs. 1 BauGB i. V. m. § 171d BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. § 171d Abs. 2 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> Veränderungssperre nach § 14 BauGB i. V. m. §§ 171d Abs. 1 und 16 Abs. 2 BauGB 	Ausnahme n. § 14 Abs. 2 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
		<ul style="list-style-type: none"> Verordnung (Satzung) nach § 171d Abs. 1 BauGB 	Genehmigung nach § 171d Abs. 1, 4 BauGB i. V. m. § 173 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
	§§ 172 ff. BauGB	Vorhaben im Bereich eines Erhaltungsgebiets			
		<ul style="list-style-type: none"> Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 2 BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 2 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL
		<ul style="list-style-type: none"> „Städtebauliche“ Erhaltungsverordnung²³ nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB 	Genehmigung nach § 173 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
		<ul style="list-style-type: none"> „Soziale“ Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB 	Genehmigung nach § 173 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
		<ul style="list-style-type: none"> Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB („bei städtebaulichen Umstrukturierungen“) 	Genehmigung nach § 173 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
Bauordnungsrecht	HBauO i. V. m. GarVO, FeuVO, PVO, VstättVO, VkVO, BeVO	bauordnungsrechtliche Prüfung		Bezirksamt / WBZ 2	
	§§ 4, 5 HBauO	Erschließung, Zugänglichkeit			
		<ul style="list-style-type: none"> bei Hauptverkehrsstraßen, Senatsplänen, Vorbehaltsgebieten 		Bezirksamt / WBZ 2	BVM / VE 3 BIS / VD 5
		<ul style="list-style-type: none"> bei allen anderen Straßen 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / MR
		Wasserversorgung		Bezirksamt / WBZ 2	HWW

²³ An die Stelle der „Satzung“ nach § 172 Abs. 1 BauGB tritt die Form der Rechtsverordnung des Senats (§ 4 Bauleitplanfeststellungsgesetz)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		Abwassersammelgruben, Abwasserableitung per Baulast über andere Grundstücke		BUKEA / W 21	HSE / G 11
		Rettungs- und Löscharbeiten		Bezirksamt / WBZ 2	BIS / F 04
	§§ 12, 13 HBauO	Gestaltung, Werbung		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder MR
		• Mitwirkung OD bei Bauvorhaben mit besonderer Bedeutung für das Stadtbild ²⁴		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A
		• Werbung, die verkehrsgefährdend sein kann			
		- im direkten Einflussbereich von Lichtzeichenanlagen,		Bezirksamt / WBZ 2	BIS / VD 52
		- an Hauptverkehrsstraßen			
		- an allen übrigen Straßen		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / MR i. V. m. BIS / PK ²⁵
	§ 15 HBauO	Prüfung der bautechnischen Nachweise gemäß „Allgemeine Festlegung über die Beteiligung der BSW ²⁶ bei der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben der Bezirksamter und der HPA“ ²⁷		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3 HPA/Statische Prüfstelle Hafen
		• zu errichtender baulicher Anlage			
		• anderer vorhandener Anlagen, z. B. Gebäude an der Grundstücksgrenze von Nachbargrundstücken oder Gebäude, unterirdische Tunnelanlagen oder Brückenbauwerke der S- und U-Bahn ²⁸			
		Berücksichtigung der Standsicherheit von Gebäuden, unterirdische Tunnelanlagen oder Brückenbauwerke der S- und U-Bahn			DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA/RI, KieswerkG

²⁴ Senatsbeschluss Nr. 96/0234 vom 14.05.1996, Definition der Funktion des OD. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg.

²⁵ Zuständiges Polizeikommissariat siehe: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262156/>

²⁶ Zum Zeitpunkt der Senatsdrucksache: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

²⁷ vom 01. Oktober 2006 (Anlage 4 zur Senatsdrucksache 2006/1025 vom 8. August 2006, MittVw 7/2006 Seite 94) und Änderung vom 27. März 2009 (MittVw 3/2009 Seite 58). Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

²⁸ BPD Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 16 HBauO	Schutz gegen schädliche Einflüsse		Bezirksamt / WBZ 2	
		<ul style="list-style-type: none"> • schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (außer Kampfmittel) 			Bezirksamt / VS 3 BUKEA / N 2 HPA / PA3 / B ²⁹
		<ul style="list-style-type: none"> • im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, 110 kV-Netz (26. BImSchV) 			Stromnetz Hamburg GmbH
		<ul style="list-style-type: none"> • im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, eigenes 110 kV-Netz der Deutschen Bahn (26. BImSchV) 			DB Energie GmbH
		<ul style="list-style-type: none"> • im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, 380 kV-Netz (26. BImSchV) 			50 Hertz Transmission GmbH
	§§ 17, 24 ff. HBauO	Brandschutz ³⁰		Bezirksamt / WBZ 2	BIS / F 04 BSW / ABH 2 BSW / ABH 3 ³¹
		<ul style="list-style-type: none"> • zum Brandverhalten von Baustoffen und Bauarten 			Hamburg Wasser (hier HWW)
		<ul style="list-style-type: none"> • Löschwasserversorgung (Hydranten) 			
	§ 18 Abs. 1 HBauO	Wärmeschutz von Gebäuden		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3, HPA/Statische Prüfstelle Hafen
	§ 19 HBauO	Verkehrssicherheit des öffentlichen Bahnverkehrs, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • erforderlicher Sichträume, • Blendwirkung oder Beeinträchtigung der Sicht auf Signalanlagen durch Beleuchtung oder Werbeanlagen³² 			DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA/RI, KieswerkG
	§ 19a HBauO	Anwendbarkeit nicht geregelter Bauarten			

²⁹ Im Hafengebiet

³⁰ Siehe auch Rechtsbereich „Brandsicherheit“

³¹ Die Beteiligung in Brandschutzfragen erfolgt über ABH2

³² BPD Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
		• bei Grundstücksentwässerungsanlagen	Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung	BUKEA / W 21	
		• im Übrigen	Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung	BSW / ABH 3	
	§ 20c HBauO	Nachweis der Verwendbarkeit von Baupro- dukten im Einzelfall			
		• bei Grundstücksentwässerungsanlagen	Zustimmung im Einzel- fall	BUKEA / W 21	
		• im Übrigen	Zustimmung im Einzel- fall	BSW / ABH 3	
	§ 40 HBauO	Lüftungs-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Sonderbauten nach I 2.3 der Anlage zu § 60 HBauO (Allgemeine Festlegung über die Beteiligung der BSW ³³ bei der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben der Bezirksamter und der HPA) ³⁴		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	§ 41 HBauO	Feuerungsanlagen		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	§ 42 HBauO	Anlagen zum Sammeln und Beseitigen von Abwasser, Kleinkläranlagen		BUKEA / W 21	
	§ 43 HBauO	Abfälle		Bezirksamt / WBZ 2	SRH / RT – 54
	§ 43a HBauO	Elektrische Anlagen in Sonderbauten nach I 2.3 der Anlage zu § 60 HBauO (Allgemeine Festlegung über die Beteiligung der BSW ³⁵		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3

³³ Zum Zeitpunkt der Senatsdrucksache: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

³⁴ vom 01. Oktober 2006 (Anlage 4 zur Senatsdrucksache 2006/1025 vom 8. August 2006, MittVw 7/2006 Seite 94) und Änderung vom 27. März 2009 (MittVw 3/2009 Seite 58). Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

³⁵ Zum Zeitpunkt der Senatsdrucksache: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
		bei der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben der Bezirksämter und der HPA ³⁶			
	§ 48 HBauO	Notwendige Kfz-Stellplätze und Fahrradplätze		Bezirksamt / WBZ 2	
		• Abweichung von der FA „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 2 BVM / VE 3
	§ 51 HBauO	Entscheidungen zum Brandschutz (Zustimmungsvorbehalte der BSW [ehemals BSU] bei bauordnungsrechtlichen Abweichungsentscheidungen) ³⁷	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 2 (Bauko)
	§ 69 HBauO	Abweichungen vom Bauordnungsrecht		Bezirksamt / WBZ 2	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - § 4 Erschließung der Grundstücke, - § 42 Anlagen zum Sammeln und Beseitigen von Abwasser 		BUKEA / W 21	
		▪ beim Brandschutz (Zustimmungsvorbehalte der BSW [ehemals BSU] bei bauordnungsrechtlichen Abweichungsentscheidungen ³⁸)	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 2 (Bauko)
		▪ bei Gestaltungsverordnungen (Zustimmungsvorbehalte der BSW [ehemals BSU] bei bauordnungsrechtlichen Abweichungsentscheidungen ³⁹)	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A BSW / LP 3
	§ 81a HBauO	Einhaltung der technischen Baubestimmungen, z. B.		Bezirksamt / WBZ 2	
		• Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr			BIS / F 04
		• DIN 18065 (Gebäudetreppen) Hier: Transport von Personen auf einer Trage (Nr.			BIS / F 04

³⁶ vom 01. Oktober 2006 (Anlage 4 zur Senatsdrucksache 2006/1025 vom 8. August 2006, MittVw 7/2006 Seite 94) und Änderung vom 27. März 2009 (MittVw 3/2009 Seite 58). Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

³⁷ Senatsdrucksache Nr. 2012/01518. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

³⁸ Senatsdrucksache Nr. 2012/01518. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

³⁹ Senatsdrucksache Nr. 2012/01518. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		6.3.3) i. V. m. § 32 HBauO			
		• DIN 18040 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen) i. V. m. § 52 HBauO			BSW / ABH 2
Abwasserbeseitigung	§§ 7, 8 und 10 HmbAbwG	Herstellung/Wiederinbetriebnahme Sielanschluss	Anschlussgenehmigung		
		<ul style="list-style-type: none"> • in Hamburg • auf Neuwerk 		HSE / GE 11 HPA / O 231	
	§ 11a HmbAbwG	Abwassereinleitung von <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasser mit Einleitmengenbegrenzung, - nachteilig verändertem Niederschlagswasser, - Grundwasser aus einer Drainage, - nicht häusliches Abwasser, z. B. gewerbliches/industrielles Abwasser 	Einleitungsgenehmigung		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Neuwerk ▪ im Übrigen 		HPA / O 231 BUKEA / I bzw. W	
Apothekenwesen	§ 1 ApoG i. V. m. § 4 ApBetrO	Apotheke		BJV / V 4	
Arbeitsschutz					
Arbeitsstätten	§ 3a ArbStättV und Anhang Nrn. 1.1 – 2.3, 3.4 – 4.3 und 5.1, BioStoffV, DruckLV, LärmVibrationsArbSchV, ArbSchG	Arbeitsstätten ⁴⁰ , Arbeiten in Druckluft oder mit biologischen Arbeitsstoffen	Ausnahme § 3a Abs. 3		
		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe und Verwaltungen des Bundes (§ 21 Abs. 5 ArbSchG) • im Übrigen 		Unfallkasse des Bundes BJV / V 3	

⁴⁰ Hierzu gehören auch besondere Wohnformen für pflegebedürftige und behinderte Menschen (Siehe BPD Besondere Wohnformen)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
Gefahrstoffe	GefStoffV, ChemG	Gefahrstoffe/Asbest		BJV / V 3	
	§ 3 Abs. 1 ChemKlimaschutzV, Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase	Bau und Betrieb von Kälte-, Klimaanlageanlagen oder Wärmepumpen, die fluorierte Treibhausgase enthalten		BUKEA / I	
Gerätesicherheit	§ 15 BetrSichV ProdSG	überwachungsbedürftige Anlagen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Dampfkesselanlagen, Füllanlagen für Druckgase oder Füllstellen, Tankstellen, Lageranlagen für Füllstellen für leichtentzündliche Flüssigkeiten (§ 15 BetrSichV) • Aufzugsanlagen (12. ProdSV) • Druckgeräte (14. ProdSV) • Explosionsschutz (11. ProdSV) • Maschinen (9. ProdSV) 	Erlaubnis	BJV / V 2	
Bergrecht	§§ 108, 110 BBergG	Anpassung an Erfordernisse des Bergbaus	(Zustimmung)	LBEG	
	§ 127 BBergG	Bohrungen von mehr als 100 m, z. B. zur Erdwärmenutzung (Geothermie) ⁴¹		LBEG	
Bestattungswesen	BestattG HA 2020	Errichtung und Betrieb von Leichenhallen mit Kühleinrichtungen und Belüftungsanlagen (§ 7 Abs. 3), sofern sie keine öffentlichen Leichenhallen sind (Leichenhallen der Friedhöfe und Krematorien, der Krankenhäuser und des Instituts für Rechtsmedizin) (§ 7 Abs. 4)	Genehmigung	Bezirksamt Wandsbek/ GA 4	
		Errichtung und Betrieb eines Krematoriums (§ 15 Abs. 3)	Genehmigung	BUKEA / N und I	
		Nutzung von Gebäuden auf Friedhöfen zu Friedhof fremden Zwecken z. B. zu sozialen, kulturellen, gewerblichen oder öffentlichen Zwecken (§ 20 Abs. 3)	Zulassung		

⁴¹ In Abhängigkeit von der Stellungnahme des LBEG ist zu klären, ob und ggf. welche Teile eines Vorhabens zur Gewinnung der Erdwärme im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung bzw. in einem eigenständigen bergrechtlichen Verfahren zu prüfen sind.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> in Bezug auf die Friedhöfe Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf im Übrigen 		HF	
				Bezirksamt / MR	
Brandsicherheit	§§ 5-8 FeuerwG HA	Risikovorsorge gefährlicher Objekte, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Feuerwehrpläne Bereitstellung von Löschmittel Hinweise über Lager- und Verarbeitungsgut Brandsicherheitswachen 		BIS / F 04	
Bundesfernstraßen ⁴²	§ 8 FStrG	<ul style="list-style-type: none"> Sondernutzung freie Strecke Sondernutzung Ortsdurchfahrt 	Erlaubnis/Vertrag	FBA	
	§ 8a FStrG	Zufahrten, Zugänge von Bundesstraßen	Erlaubnis	FBA	
	§ 9 FStrG	Vorhaben im Bereich Bundesfernstraßen	Ausnahme (Zustimmung)	FBA	
Bundeswasserstraßen	§§ 10, 31 WaStrG	Anlagen an Bundeswasserstraßen		HPA / PA 23	
Denkmalschutz ⁴³	§ 8 DSchG	Vorhaben in unmittelbarer Umgebung eines Denkmals (Baudenkmäler, Ensembles, Gartendenkmäler und Bodendenkmäler)	Genehmigung	BKM / K 3	
	§ 9 DSchG ⁴⁴	Veränderung eines geschützten Baudenkmal, Ensembles, Gartendenkmals gemäß § 4 DSchG	Genehmigung	BKM / K 3 AMH / Bodendenkmalpflege	
		Ausnahme: Denkmalschutzensemble Frank'sche Siedlung	Genehmigung	Bezirksamt Hamburg-Nord / WBZ 2	

⁴² Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten (§ 1 FStrG)

⁴³ Auf die Anzeigepflicht nach § 17 DSchG bei Funden (bisher unbekanntem Bodendenkmälern), z. B. bei der Baudurchführung, wird hingewiesen

⁴⁴ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
	§ 9 DSchG	Veränderung eines Bodendenkmals gemäß § 4 DSchG	Genehmigung	AMH / Bodendenkmalpflege	
	§ 14 DSchG ⁴⁵	Änderung der Bodennutzung eines Bodendenkmals	Genehmigung	AMH / Bodendenkmalpflege	
	§ 16 DSchG ⁴⁶	Vorhaben im Grabungsschutzgebiet	Genehmigung	AMH / Bodendenkmalpflege	
Eisenbahnwesen	§ 10 SeilBG HA	Vorhaben entlang der Trasse von Seilbahnen		BVM / VM 1	
Fernmeldewesen	§ 55 ff. TKG	Vermeidung von Funkstörung bestehender Richtfunkverbindungen durch Bauwerke mit einer Höhe über 20 m, z. B. Windenergieanlagen, Hochhäuser <ul style="list-style-type: none"> • Richtfunkstrecken militärischer Anwender • Richtfunkstrecken übriger Anwender 		BAIUDBw / Infra I 3 „BNetzA“ ⁴⁷ , Richtfunkbetreiber	
	§ 64 TKG	Vermeidung der Beeinflussung von Funkstellen des Ortungsfunks (Radar) oder im öffentlichen Interesse betriebenen Funkmessstationen der Bundesnetzagentur bei <ul style="list-style-type: none"> • Bauwerken mit einer Höhe über 20 m, z. B. Windenergieanlagen, Hochhäuser, • Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von 200 m² 		BNetzA	
Forstwirtschaft	§ 4, 7a WaldG HA ⁴⁸	Vorhaben im Wald	Genehmigung	BUKEA / A	

⁴⁵ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁶ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁷ Die Bundesnetzagentur („BNetzA“) als zuständige Behörde für die Zuteilung von Frequenzen für das Betreiben von Richtfunkanlagen (§ 55 TKG) teilt auf Anfrage lediglich Namen und Anschriften der in Frage kommenden Richtfunkbetreiber mit. (siehe auch BPD 2021-2 Windenergieanlagen, Nr. 12)

⁴⁸ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
Gaststättenrecht	§ 2 ff. GastVO	bauliche Anlage der Gaststätte, Gaststättenbetriebsräume		Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
Gentechnik	§ 8 Abs. 2 GenTG	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 1 bzw. 2		BUKEA / I 1	
Gesundheitswesen					
Lebensmittel	LFGB, Verordnungen (EG) zum Lebensmittelrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung und Handel mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Bedarfsgegenständen, • Herstellung von Kosmetika oder Tabak • Schlachtbetriebe 		Bezirksamt / VS	
Krankheitsbekämpfung/Infektionsschutz	§ 13 ff. TrinkwV	Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser		Bezirksamt / VS	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich Hafen und Flughafen 		Bezirksamt / VS	
	§§ 16, 33 und 36 IfSG i. V. m. §§ 4, 5 HmbKHG und § 13 HmbGDG § 3 HmbMedHygVO	Einrichtungen unter Hygieneaufsicht <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser • Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen • Einrichtungen für ambulantes Operieren • Dialyseeinrichtungen • Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden • Tageskliniken • Zahnarztpraxen • Praxen sonstiger Heilberufe • sonstige Einrichtungen und Gewerbe, z. B. Labore 		Bezirksamt / GA 3 bzw. VS	
		Einrichtungen ohne Anzeigenotwendigkeit, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Arztpraxen • Pflegeeinrichtungen • sonstige Gemeinschaftseinrichtungen (Flüchtlingsunterkünfte) 		Bezirksamt / GA 3 bzw. VS	
	§ 16 IfSG	Allgemeine Maßnahmen, z. B. zur Verhinde-		Bezirksamt / GA 3	

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		rung der Verbreitung des Coronavirus		bzw. VS	
	§ 37 IfSG	Anlagen zur Wassergewinnung und Wasserversorgung, Schwimm- und Badebecken		Bezirksamt / GA 3 bzw. VS	
	Hygiene-Verordnung i. V. m. IfSG	Gewerbebetriebe wie Piercingstudios, Fußpflege etc.		Bezirksamt / GA 3 bzw. VS	
	§ 2 Abs.3 HmbPSchG, HmbPSchV	Bauliche Anforderungen an Raucherräume in Gaststätten		Bezirksamt / VS	
	ShKG HA	Bauliche Anforderungen an Shisha-Einrichtungen, z. B. raumluftechnische Anlage, Rauchgasabzugsanlage, Kohlenstoffmonoxid-Warngeräte		Bezirksamt / VS	
Gewerberecht	GewO	Genehmigungs- und überwachungsbedürftiges Gewerbe, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Schaustellung von Personen (§ 33a GewO) • Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO) 	Erlaubnis Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ Sozialbehörde / G 12	
	§ 18 ProstSchG	Bauliche Anforderungen an Prostitutionsstätten	Ausnahme (§ 18 Abs. 3 ProstSchG) ⁴⁹	Bezirksamt Altona / FA-BEA*Pro ⁵⁰	
Glücksspielbetriebe/ Lotterien	GlüStV 2021, HmbGlüÄndStVAG	<ul style="list-style-type: none"> • Zulässigkeit von Wettvermittlungsstellen (Vermittlung von Sportwetten)⁵¹, • Aufstellung von Wettterminals in anderen Nutzungen 		BIS / A24	
Spielgeräte	HmbSpielhG, GlüStV 2021, SpielV	<ul style="list-style-type: none"> • Zulässigkeit von Spielhallen (gewerbsmäßige Aufstellung von Spielgeräten oder Veranstaltung anderer Spiele im Sinne § 33c Abs. 1 S. 1 oder § 33d Abs. 1 S. 1 GewO)⁵², 	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	

⁴⁹ Die „Erlaubnis für das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 ProstSchG) wird nicht Bestandteil der Baugenehmigung, weil sie personenbezogene Anforderungen beinhaltet

⁵⁰ Zentral für Hamburg

⁵¹ Siehe BPD Spielhallen und Wettbüros

⁵² Siehe BPD Spielhallen und Wettbüros

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		• Aufstellung von Geld- oder Warenspielgeräten in anderen Nutzungen			
Grün- und Erholungsanlagen	§ 4 GrAnIG HA, Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	Erlaubnis	Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
Hafen und Schifffahrt					
Hafenentwicklung	§ 3 HafenEG § 6 HafenEG § 8 (2) HafenEG	Hafenerweiterungsgebiet Hafennutzungsgebiet Veränderungssperre	Ausnahme Ausnahme Ausnahme	HPA / PA 4 HPA / PA 4 HPA / PA 4	
Hafenverkehr und Schifffahrt	§ 42 HfVerKO HA § 42 HfVerKO HA	Schifffahrtspolizeiliche Belange bei Baumaßnahmen auf oder an Hafengewässern Schifffahrtspolizeiliche Belange bei Baumaßnahmen auf oder an Alster und ihren Kanälen und Fleeten	Erlaubnis Erlaubnis	HPA / HM BUKEA / W 1	
Hafensicherheit	HmbHafenSG, GGBVOHH	Sicherheit im Hafen (Schutz vor terroristischen Anschlägen, im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter)		BIS / WSP 061 / DA Hafensicherheit	
Kleingartenwesen	BkleingG	Bauliche Anlagen in Kleingärten		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / MR BUKEA / N 1
Klimaschutz/ Energieeinsparung	GEG	Sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden, Nutzung erneuerbarer Energien	Befreiung (§ 102 GEG) ⁵³	(Zuständigkeitsanordnung steht aus)	BSW / ABH 3, HPA/Statische Prüfstelle Hafen ⁵⁴

⁵³ Zitat aus Begründung: § 102 fasst die bisherigen Befreiungsregelungen in § 24 Absatz 2 und § 25 der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie in § 9 des EEWärmeG zusammen und führt das bisherige Recht insoweit ohne inhaltliche Änderung fort.

⁵⁴ Sachverständige Unterstützung der Bauaufsichtsbehörden im Rahmen der Prüfung der bautechnischen Nachweise zum Wärmeschutz und zur Energieeinsparung nach § 68 Abs. 2 HBauO i. V. m. den Allgemeinen Festlegungen über die Beteiligung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (ehemals „Umwelt“) bei der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben der Bezirksämter und der Hamburg Port Authority. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	GEIG	Ladeinfrastruktur/ Ladepunkte für Elektromobilität bei neu zu errichtenden Wohngebäuden mit mehr als 5 Stellplätzen bzw. Nichtwohngebäuden mit mehr als 6 Stellplätzen (§§ 6, 7, 11)		(Zuständigkeitsanordnung steht aus)	
		Ladeinfrastruktur/ Ladepunkte für Elektromobilität bei größeren Renovierungen von bestehenden Gebäuden mit mehr als 10 Stellplätzen (§§ 8, 9, 11) ⁵⁵			
	HmbKliSchG i.V.m. HmbKliSchUmsVO	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkungen für den Neuanschluss und Ersatz elektrischer Heizungen (§ 11) • Beschränkung für mechanische Raumkühlung (§ 13) • Verpflichtung zum Vorhalten von Anlagen zur Stromerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Dächern (§ 16 HmbKliSchG) • Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien (§ 17) oder Durchführung geeigneter Ersatzmaßnahmen (§ 18) 		(Zuständigkeitsanordnung steht aus)	
Landwirtschaft und Ernährungs- wirtschaft					
Veterinärwesen	TierSchG, TierSchHuV, TierGesG, TierSeuchErV, TierSchNutztV	Tierhaltung/Schutz vor Tierseuchen <ul style="list-style-type: none"> • Nutztier-, Hunde- oder sonstige Tierhaltung • Vorbeugung von Erkrankungen bei Nutztieren • Tierklinik, Tierarztpraxis • Räume zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern 		Bezirksamt / VS	
	TierNebG	Beseitigung tierischer Nebenprodukte <ul style="list-style-type: none"> • •erarbeitung, Behandlung und Entsorgung 		Bezirksamt / VS	

⁵⁵ Ausnahme nach § 14 GEIG verlangt keine behördliche Entscheidung

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		tierischer Nebenprodukte • Pasteurisierung tierischer Nebenprodukte • Anforderungen an Biogas- oder Kompostierungsanlagen			
Landwirtschaftliches Bodenrecht	§ 34 FlurbG	Nutzungsänderung	(Zustimmung)	LGV / Z ⁵⁶	
Luftverkehr	§§ 12-17, 18a LuftVG	Bauschutzbereich und Flugsicherungseinrichtungen im Bereich von nicht militärischen Flug- und Landeplätzen	(Zustimmung)	BWI / WL ⁵⁷	
		Bauschutzbereich des militärischen Flug- und Landeplatzes Nordholz (Nähe Neuwerk)		BAIUDBw / Infra I 3	
	§ 18a LuftVG	Störung von Flugsicherungseinrichtung (Vorhaben auf Neuwerk, wie Windenergieanlagen, Funktürme oder -masten sowie Hochbauten mit einer Höhe von mehr als 30 m über Grund)		BAIUDBw / Infra I 3	
Naturschutz und Landschaftspflege	§ 4 Baumschutzverordnung ⁵⁸	Baumbestand außerhalb des Hafengebietes	Ausnahme	Bezirksamt / WBZ 3, WBZ 4 oder MR	
		Baumbestand im Hafennutzungsgebiet	Ausnahme	HPA / PA 3 / N	
		Baumbestand auf den Friedhöfen von <i>Hamburger Friedhöfe AöR</i>	Ausnahme	Hamburger Friedhöfe AöR	

⁵⁶ Die BSW hat ihre zuständigen Aufgaben als Flurbereinigungsbehörde nach der Anordnung zur Durchführung des Flurbereinigungsgesetzes dem LGV übertragen

⁵⁷ Sie beteiligt das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zur Berücksichtigung der Belange gemäß. § 18a LuftVG in ihrer Stellungnahme

⁵⁸ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 5 Abs. 2 des Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Hmb. Landesrechts auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege ⁵⁹	Grünordnungspläne			
		<ul style="list-style-type: none"> • Befreiungen • im Übrigen 	Befreiung	BUKEA / N 1 BUKEA / N 1 oder Bezirksamt / WBZ	
	§§ 14, 15, 17 BNatSchG, §§ 6,8 HmbBNatSchAG ⁶⁰	Eingriff in Natur und Landschaft		Bezirksamt / MR; SL oder WBZ	
		im Hafengebiet		HPA / PA 3 / N	
	§ 18 Abs. 3 BNatSchG	Herstellung des Benehmens bei Entscheidungen nach § 35 Abs. 1, 4 und § 34 BauGB ⁶¹	(Benehmen)	Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
		Im Hafengebiet	(Benehmen)	HPA / S 43 / N	
	§ 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 10 Abs. 3 HmbBNatSchAG	<ul style="list-style-type: none"> • Einstweilig sichergestellte Teile von Natur und Landschaft • Untersagung der Veränderung von Natur und Landschaft 		BUKEA / N 3	
	§ 23 BNatSchG i. V. m. § 10 HmbBNatSchAG und den NaturschutzgebietsVO ⁶²	Vorhaben im Naturschutzgebiet	Befreiung	BUKEA / N 3 oder Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	

⁵⁹ HmbGVBl. Nr. 18 Jahrgang 2010, Seite 350, insbesondere Seite 369

⁶⁰ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁶¹ Siehe Bauplanungsrecht/Städtebaurecht, § 35 und § 34 BauGB

⁶² Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 26 BNatSchG i. V. m. § 10 HmbBNatSchAG ⁶³ und den LandschaftsschutzVO	Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet	Ausnahme, Genehmigung, Zulassung oder Zustimmung	Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
		▪ Befreiungen	Befreiung	BUKEA / N 3	
	§ 28 BNatSchG i. V. m. § 10 HmbBNatSchAG und NaturdenkmalVO ⁶⁴	Vorhaben im Naturdenkmal	Befreiung	BUKEA / N 3	
	§ 39 Abs. 5 BNatSchG	Fällen von Bäumen in der Vegetationsperiode	Befreiung	Bezirksamt / WBZ oder MR	
		Im Hafengebiet		HPA / PA 3 / N	
	§ 39 Abs. 6 BNatSchG ⁶⁵	Winterquartiere von Fledermäusen		BUKEA / N 3	
	§ 41 BNatSchG	Vogelschutz an Energiefreileitungen		BUKEA / N 3	
	§ 30 BNatSchG i. V. m. § 14 HmbBNatSchAG und der Anlage zum Gesetz ⁶⁶	Gesetzlich geschützte Biotope	Ausnahmegenehmigung, Befreiung	BUKEA / N 3	
	§ 43 BNatSchG i. V. m. § 16 HmbBNatSchAG	Tiergehege	(Anzeige)	Bezirksamt / VS 2	
	§ 42 BNatSchG	Zoos	Genehmigung	BUKEA / N 3	
	§§ 44, 45 BNatSchG ⁶⁷	Besonders geschützte Arten	Ausnahme	BUKEA / N 3	

⁶³ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁶⁴ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁶⁵ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁶⁶ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁶⁷ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
			Befreiung	BUKEA / N 3	
	§§ 33, 34 BNatSchG ⁶⁸	Schutz von Natura 2000-Gebieten	Befreiung	BUKEA / N 3	
	§ 61 BNatSchG i. V. m. § 15 HmbBNatSchAG ⁶⁹	Vorhaben an Gewässern und Uferzonen	Ausnahme § 61 Abs. 3	Bezirksamt / WBZ oder MR	
	§ 5 WattMG HA	Vorhaben im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer		BUKEA / N 3	
Sozialhilfe- und Wohlfahrtswesen	§ 8 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2-4, 17-19 WBBauVO	Anforderungen an Servicewohnanlagen	Befreiung	Bezirksamt / GA	
	§ 16 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2, 5-9, 17-19 WBBauVO	Anforderungen an Wohneinrichtungen	Befreiung	Bezirksamt / GA	
	§ 19 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2, 10-14, 17-19 WBBauVO	Anforderungen an Einrichtungen der Tagespflege	Befreiung	Bezirksamt / GA	
	§ 19 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2, 15-14, 17-19 WBBauVO	Anforderungen an Hospize und Einrichtungen der Kurzzeitpflege	Befreiung	Bezirksamt / GA	
	§ 23 Abs. 2 HmbWBG; § 27 Abs. 2 HmbWBG	Wohnassistenzgemeinschaften ⁷⁰	(Anzeige)	Bezirksamt Altona / GA ⁷¹	
Sozialrecht	§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII	Räumliche Voraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung	⁷²	Sozialbehörde / FS 342	
Sprengstoffrecht	§§ 18, 25 SprengG, i. V. m. 2. SprengV	Lagerung von Explosivstoffen sowie explosionsgefährlichen Stoffen in kleinen Mengen außerhalb eines Lagers ⁷³		BJV / V3	

⁶⁸ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁶⁹ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁷⁰ Betreiber gestützte Wohngemeinschaften, die durch einen Ambulanten Dienst betrieben werden

⁷¹ Zentral für Hamburg

⁷² Die „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ (§ 45 Abs. 1 SGB VIII) wird nicht Bestandteil der Baugenehmigung, weil sie personenbezogene Anforderungen beinhaltet.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		Ausnahme: • Aufbewahrung „kleiner Mengen“ (i. S. der 2. SprengV) von bestimmten pyrotechnischen Gegenständen (Kategorie 1 oder 2 sowie der Kategorie T1 - [§ 6 der 2. SprengV] in Warenhäusern, Kaufhallen oder ähnlichen Verkaufsgeschäften		Bezirksamt	
Strahlenschutz	§§ 10, 12, 17, 20 StrlSchG	Bauliche Anforderungen des Strahlenschutzes, z. B. bei Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, dessen Betrieb, Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern,		BJV / V 3	
	§ 123 StrlSchG, § 154 StrlSchV ⁷⁴	Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen		(Zuständigkeitsanordnung liegt noch nicht vor)	
			Befreiung (§ 123 Abs. 3 StrlSchG)	(Zuständigkeitsanordnung liegt noch nicht vor)	
Umweltschutz					
Immissionsschutz	§ 3 Abs. 3 und 5 Nr. 1 und 3 BImSchG (Betriebsstätten, sonstige ortsfeste Einrichtungen, Grundstücke), §§ 22 ff. BImSchG	Schädliche Umweltauswirkungen von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen ⁷⁵ nach BImSchG, sofern nicht ...		Bezirksamt / VS 3 ⁷⁶	

⁷³ Die Lagerung von größeren Mengen erfordert eine Lagergenehmigung nach § 17 SprengG durch BJV/V3 bzw. einer Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. 4. BImSchV durch BUKEA/IB. Beide Genehmigungsverfahren schließen andere das Lager bzw. die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, z. B. die Baugenehmigung (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SprengG, § 13 BImSchG). In diesen Fällen entfällt ein Baugenehmigungsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde (§ 59 Absatz 1 Satz 2 HBauO).

⁷⁴ Weitergehende Maßnahmen nach § 154 StrlSchV sind nur erforderlich, wenn in Hamburg Radonvorsorgegebiete festgelegt werden, nach § 121 StrlSchG innerhalb von 2 Jahren nach Erlass der StrlSchV am 29. November 2018 (BGBl. 2018, Teil 1, Nr. 41, 5. Dezember 2018)

⁷⁵ z. B. auch Geräuscheinwirkungen von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder (§ 22 Abs. 1a BImSchG, §§ 5 ff HmbLärmSchG) oder Geräusche durch Sport (§ 4a HmbLärmSchG, Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV).

⁷⁶ BUKEA/I steht der Fachrechtsdienststelle als sachverständige Dienststelle zur Verfügung.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> im räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen (§ 4 BImSchG) 		BUKEA / I	
		<ul style="list-style-type: none"> Anlagen in Betriebsbereichen von Störfallbetrieben (§ 3 Abs. 5a BImSchG) ⁷⁷ 		BUKEA / I	
		<ul style="list-style-type: none"> für die von der HPA betriebenen Anlagen und von dieser ausgeführte Strom- und Hafenbauten sowie die Hafenbahn und Wasserfahrzeuge, soweit sie nicht unter § 38 BImSchG fallen 		HPA / PA	
	§ 22 der 1. BImSchV	Feuerungsanlagen	Ausnahme	Bezirksamt / VS	
	§§ 7,8 der 26. BImSchV	Sendefunkanlagen/Telekommunikationsend-einrichtungen		Bezirksamt / WBZ 2	
			Ausnahme	Bezirksamt / WBZ 2	
	§ 4 BEMFV i. V. m. FuAG	Begrenzung elektromagnetischer Felder, Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur ⁷⁸		Bundesnetzagentur	
	§ 5 FluLärmG	Bauverbot im Lärmschutzbereich des Verkehrsflughafens Hamburg	Ausnahme	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP 2 BUKEA / I 2 (Fluglärmschutzbeauftragte/r - FLSB) ⁷⁹
	§ 6 FluLärmG	Schallschutzanforderungen an zulässige bauliche Anlagen		Bezirksamt / WBZ 2	BUKEA / I 2
	FluLärmHmbV	Lärmschutzbereiche des Verkehrsflughafens Hamburg		Bezirksamt / WBZ 2	BUKEA / I 2

⁷⁷ Insbesondere, sofern noch nicht erfolgt, zur Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung eines Anzeigeverfahrens nach § 23a BImSchG zur Feststellung, ob ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23b BImSchG (mit Konzentrationswirkung) durchzuführen ist. Im Rahmen von Beratung und Auskunft vor Antragstellung sollte Bauherrinnen und Bauherren frühzeitig der Kontakt zu den zuständigen Stellen der BUKEA vermittelt werden. Sofern ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, entfällt aufgrund dessen „Konzentrationswirkung“, das Baugenehmigungsverfahren.

⁷⁸ Einzureichende Bauvorlage

⁷⁹ Beteiligungspflicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2 FLSBG

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
Bodenschutz	§ 5 BBodSchG	Entsiegelungsgebot <ul style="list-style-type: none"> • im Hafengebiet • im Übrigen 	Entsiegelungsgebot	HPA / PA 3 / B Bezirksamt / VS oder VS 3	
Umweltverträglichkeit	HmbUVPG ⁸⁰	UVP-Pflicht		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder MR
Abfallrecht	§ 11 HmbAbfG AbfBenVO AltpapierVO BioAbfVO HWTVO	Anschluss- und Benutzungspflicht Abfallentsorgungseinrichtungen Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Bioabfall, Altpapier, Wertstoffe		SRH / SRH / RT - 54 SRH / SRH / RT - 54 SRH / SRH / RT - 54	
	§§ 1, 2 KrWG i. V. m. § 2 Abs. 2 S. 1 NachwV und § 3 Abs. 1 AVV	Überschreitung der Kleinmengen von insgesamt 2 Tonnen gefährlicher Abfälle jährlich bei der Erzeugung oder Bewirtschaftung von Abfällen		BUKEA / I	
Verkehrsrecht	§ 45 StVO (außer Abs. 2)	Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum <ul style="list-style-type: none"> - im direkten Einflussbereich von Lichtzeichenanlagen, - an Hauptverkehrsstraßen - an allen übrigen Straßen 		BIS / VD 52 BIS / PK ⁸¹	
Verteidigung	§§ 1, 3 SchBerG	Vorhaben im Schutzbereich einer Verteidigungsanlage, z. B. in Appen (Gemarkungen Rissen und Sülldorf)	Genehmigung Befreiung	BAIUDBw / K4	

⁸⁰ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁸¹ Zuständiges Polizeikommissariat siehe: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262156/>

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
Waffenrecht	§ 27 WaffG i. V. m. § 3 HBauO i. V. m. den Schießstandrichtlinien	Schießstand		BIS / J 4	
Wasserrecht					
Gewässerschutz	§ 9 WHG, Erlaubnis nach §§ 8, 10 WHG	Entnahme von Wasser aus einem oberirdi- schen Gewässer sowie Einleiten von Stoffen, z. B. Abwässer, Grundwasser, in ein oberirdi- sches Gewässer			
		• Hafen/Elbe, Außen-/Binnenalster, Untere Bille	Erlaubnis	BUKEA / I bzw. W	
		• im Übrigen	Erlaubnis	Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
	§ 10 i. V. m. §§ 8, 13 WHG	Grundwasserbenutzungen wie z. B. • Grundwasserförderung • Versickerung von Niederschlagswasser, vorgeklärtem Abwasser oder Grundwasser • Einbau von Ersatzbaustoffen in den Unter- grund • Erdwärmenutzung (Geothermie)	Erlaubnis	BUKEA / W 1	
	§ 15 HWaG	Vorhaben in, an und über Gewässern I. und II. Ordnung	wasserrechtliche Ge- nehmigung		
		▪ im Gebiet nach Abschn. III der wasserrecht- lichen Zuständigkeitsanordnung		HPA / PA 23	
		▪ nach Abschn. II der wasserrechtlichen Zu- ständigkeitsanordnung		Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
		▪ im Übrigen		BUKEA / W 1	
	§ 52 WHG i. V. m. WasserschutzgebietsVO	Vorhaben in Wasserschutzgebieten	Befreiung		
		• bei Betrieben in Zone III und bei AwSV- Anlagen		BUKEA / I bzw. W	

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		• im Übrigen		BUKEA / W 1	
	§§ 62, 63 WHG i. V. m. § 28 HWaG und AwSV	Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen ⁸²	wasserrechtliche Eignungsfeststellung		
		• bei sog. privaten Heizölanlagen außerhalb des Hafengebietes		Bezirksamt / WBZ 2 oder 3	
		• im Übrigen		BUKEA / I bzw. W	
	§ 46 WHG	Grundwasserförderung		BUKEA / W 1	
	§ 32b HWaG i. V. m. § 3 ErlfrVersV HA	Niederschlagsversickerung auf Wohngrundstücken		BUKEA / W 1	
Hochwasserschutz	§ 76, 78, 78a, c, d WHG	Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern, Hochwasserentstehungsgebiet ⁸³			
		• im Gebiet nach Abschn. III der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Genehmigung (§ 78 Abs. 5 WHG), Zulassung (§ 78a Abs. 2 WHG, Ausnahme (§ 78c Abs. 1 WHG), Genehmigung (§ 78d Abs. 4 WHG) Ausnahme ⁸⁴ , (Anzeige § 78 Abs. 6 Satz 2 WHG, Anzeige § 78c Abs.2 WHG)	HPA / PA 23	
		• nach Abschn. II der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Genehmigung (§ 78 Abs. 5 WHG),	Bezirksamt / MR oder WBZ 4	

⁸² Hierzu gehört auch die Zurückhaltung der bei Brandereignissen austretenden wassergefährdenden Stoffen, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften (§ 20 AwSV - Rückhaltung bei Brandereignissen). Siehe auch VVTB, Lfd. Nr. A 2.2.1.13, (LöRüRL,1992-08) in Verbindung mit. Lfd. Nr. A 2.1.16 der Änderungen und Ergänzungen der Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) im Bundesland Hamburg).

⁸³ Aktuell gibt es keine gesetzlichen Hochwasserentstehungsgebiete in Hamburg (Stand 21.02.2018)

⁸⁴ Nach den Verordnungen über Überschwemmungsgebiete, z. B. § 5 der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet der Brookwetterung.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
			Zulassung (§ 78a Abs. 2 WHG, Ausnahme (§ 78c Abs. 1 WHG), Genehmigung (§ 78d Abs. 4 WHG) Ausnahme ⁸⁵ , (Anzeige § 78 Abs. 6 Satz 2 WHG, Anzeige § 78c Abs.2 WHG)		
	§ 3a HWaG § 9 DeichO	Öffentliche Hochwasserschutzanlage außerhalb des Hafengebietes gemäß Abschn. I der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Deichrechtliche Genehmigung	LSBG / G 4 ⁸⁶	
		Öffentliche Hochwasserschutzanlage im Hafengebiet gemäß Abschn. III der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Deichrechtliche Genehmigung	HPA / PA 22	
	§ 3a HWaG §§ 17,18 PolderO	Private Hochwasserschutzanlage außerhalb des Hafengebietes gemäß Abschn. I der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Polderrechtliche Genehmigung	LSBG / G 4	
		Private Hochwasserschutzanlage im Hafengebiet gemäß Abschnitt III. der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Polderrechtliche Genehmigung	HPA / PA 22	
	§ 53 HWaG	Hochwassergefährdeter Bereich im Tidegebiet der Elbe	Genehmigung	HPA / PA 22 Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
	§ 63 b HWaG	Aufenthalt/Übernachten/Wohnen in Außen-deichgebieten	Ausnahme	HPA / PA 22 Bezirksamt / MR oder WBZ 4	

⁸⁵ Nach den Verordnungen über Überschwemmungsgebiete, z. B. § 5 der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet der Brookwetterung

⁸⁶ Der LSBG handelt als Dienstleister für die fachlich zuständige Dienststelle, hier der BUKEA (Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§§ 7 ff. FISchuV HA	Flutschutz Hafencity		LSBG / G 4	
Wegerecht	§ 18 HWG	Überfahrten	Erlaubnis	Bezirksamt / MR	
	§ 19 (1) HWG	Sondernutzungen, z. B. Werbeanlagen, Vordächer, Wärmedämmverbundsysteme ⁸⁷	Sondernutzungserlaubnis über 6 Monate	Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	§ 19 (5) HWG	Langfristige Sondernutzung für bauliche Anlagen	Sondernutzungsvertrag ⁸⁸	Bezirksamt / MR oder WBZ 3 ⁸⁹	
	§ 25 HWG	Private Verkehrsflächen	Erlaubnis	Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	§ 26 HWG	Höhenanweisung		Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	vorgenannte Aufgaben	im Bereich des Hamburger Hafens		HPA / PA 24	
Wohnungsbauwesen	§ 9 bis 11 HmbWoSchG	Zweckentfremdung von Wohnraum ⁹⁰	Genehmigung	Bezirksamt / VS bzw. GS	
	§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 HmbWoFG auch i. V. m. § 6 Abs. 3 Satz 1 HmbWoBindG	Nutzung von Mietwohnraum zu anderen Zwecken, bauliche Änderung von Mietwohnraum	Genehmigung	Bezirksamt / VS bzw. GS	
Zivilschutz	§ 7 ZSKG	Veränderungen an öffentlichen Schutzräumen	(Zustimmung)		
		• im Eigentum des Bundes		BMI / BKK	
		• im Übrigen		BSW / ABH 33	

⁸⁷ Die Prüfung der Zulässigkeit von Maßnahmen, die die Bauausführung betreffen, findet nicht statt (§ 62 Abs. 1 Satz 2 HBauO), z. B. Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Grund

⁸⁸ Der Sondernutzungsvertrag ist gesondert abzuschließen und wird zum Bestandteil der Baugenehmigung erklärt

⁸⁹ Die Abstimmungserfordernisse von langfristigen Sondernutzungsverträgen regelt die Fachanweisung „Sondernutzung öffentlicher Wege“ der BVM (ehemals BWVI)

⁹⁰ I. V. m. der Verordnung über die Feststellung einer Gefährdungslage nach § 9 Absatz 1 HmbWoSchG (befristet bis 31. März 2028)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁷	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
	§ 8 ZSKG	Veränderungen an Hausschutzräumen	(Zustimmung)	BSW / ABH 33	

Anlage 2 - Abkürzungen der Behörden und Stellen

Bezirksamt:

WBZ	Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 2	Fachamt Bauprüfung
WBZ 3	Service Foyerbereich
GA	Fachamt Gesundheit
GS	Fachamt Grundsicherung und Soziales
MR	Fachamt Management des öffentlichen Raumes
SL	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
SR	Fachamt Sozialraummanagement
VS	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
FA-BEA*Pro (nur im Bezirksamt Altona)	Fachamt Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Fachbehörden/Träger öffentlicher Belange:

AKN	AKN Eisenbahn AG
AMH	Stiftung „Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg“ ⁹¹
AdB	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nord (Gründerwerb/Liegenschaftsverwaltung)
BAIUIDBw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
BAIUIDBw / Infra I 3	Infrastruktur (z. B. Luftverkehr, Richtfunk)
BAIUIDBw / K4	Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Haushalt - Bewachung, <u>Schutzbereiche</u> , Offshore-Großprojekte, IT, ZIMI, Manöver/Übungen, NEPS/POL, Konversion, Mobilitätsmanagement
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BIS / A 24	Glückspielaufsicht
BIS / J 41	Polizei Hamburg, Waffen- und Jagdangelegenheiten
BIS / F04	Feuerwehr – Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
BIS / PK	Polizeikommissariat
BIS / VD 5	Zentrale Straßenverkehrsbehörde
BIS / WSP 061	Wasserschutzpolizei
BJV	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
BJV /V1	Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BJV /V2	Produkt- und Anlagensicherheit
BJV /V3	Amt für Arbeitsschutz
BJV /V4	Pharmaziewesen und Medizinprodukte
BKM	Behörde für Kultur und Medien
BKM / K 3	Denkmalschutzamt
BKM / M 1	Medien- und Digitalwirtschaft
BMI / BBK	Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
„BNetzA“ ⁹²	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

⁹¹ Bezeichnung gemäß Anordnung zur Durchführung des DSchG

⁹² Keine Amtliche Bezeichnung

BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
BSW / ABH 2	Amt für Bauordnung und Hochbau, Abteilung Oberste Bauaufsicht
BSW / ABH 2 (Bauko)	Baukoordinierungskommission des Amtes für Bauordnung und Hochbau
BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)	Fachbehördliche Koordinierungskommission beim Amt für Bauordnung und Hochbau
BSW / ABH 3	Amt für Bauordnung und Hochbau, Abteilung Bautechnik, Baustatik und Gebäudetechnik
BSW / LP / A	Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Arbeitsstab OD
BSW / LP 1	Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Abteilung Bauleitplanung
BSW / LP 2	Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Abteilung Landes- und Stadtentwicklung
BSW / LP 3	Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Abteilung Projekte
BSW / OD	Oberbaudirektor
BSW / WoK	Wohnungsbaukoordination
BSW / WSB 3	Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung
BUKEA	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
BUKEA / W	Wasser, Abwasser und Geologie
BUKEA / W 1	Wasserwirtschaft
BUKEA / W 2	Abwasserwirtschaft
BUKEA / W 21	Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter
BUKEA / N	Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz
BUKEA / N 1	Landschaftsplanung und Stadtgrün
BUKEA / N 2	Bodenschutz und Altlasten
BUKEA / N 3	Naturschutz
BUKEA / I	Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
BUKEA / I 1	Betrieblicher Umweltschutz
BUKEA / I 2	Fluglärmschutzbeauftragte, Planerischer Immissionsschutz
BUKEA / I 3	Abfallwirtschaft
BUKEA / A	Agrarwirtschaft
BVM	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
BVM / VE 3	Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung
BVM / VM 1	Öffentlicher Verkehr
BVM / VI 3	Konstruktive Bauwerke und Projekte Dritter
BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation
BWI / WL	Luftverkehr
DB Imm	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord
FB	Finanzbehörde
FBA	Fernstraßen-Bundesamt Referat S1 – Straßenrecht/Straßenverkehrsrecht
GGBVOHH	Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg
Hamburger Friedhöfe AöR	Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts -
Hamburg Wasser	Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR
HF	Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR)
Hochbahn	Hamburger Hochbahn AG
HPA	Hamburg Port Authority
HPA / HM	Harbour Master`s Divison (Oberhafenamt)
HPA / O 231	Anlagenmanagement Neuwerk
HPA / PA	Port Affairs Department (Hafenbehörde)

HPA / PA 22	Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr
HPA / PA 23	Wasserbehörde
HPA / PA 24	Wegebehörde
HPA / PA 3 / B	Umwelt- und Naturschutz - Bodenschutz
HPA / PA 3 / N	Umwelt- und Naturschutz - Naturschutz
HPA / PA 4	Grundsatzangelegenheiten
HPA / RI	Railway infrastructure (Hafenbahn)
HPA / Statische Prüfstelle Hafen	Statische Prüfstelle im Hafengebiet
HSE	Hamburger Stadtentwässerung AöR (Unternehmen von Hamburg Wasser)
HWW	Hamburger Wasserwerke (Unternehmen von Hamburg Wasser)
KieswerkG	Kieswerk Glinde Schweder GmbH & Co. KG
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen
LGV	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
LGV / Z	Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung, Zentrale Dienste
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LSBG	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
LSBG / G 4	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Gewässer und Hochwasserschutz
Sozialbehörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Sozialbehörde / G 12	Amt für Gesundheit, Gesundheitliche und pflegerische Versorgung, Ge- sundheitsberufe und Senioren, Versorgungsplanung
Sozialbehörde / FS 3	Amt für Familie, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
SRH	Stadtreinigung Hamburg
SRH / TS 4	Stadtreinigung Hamburg, Bau- und Anlagentechnik